

Anlage 2 zur Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

Anlage 2:

Schutzmaßnahmen zum Gefahrstoff:

(Gefahrstoff hier eintragen)

geringe Gefährdung (§ 8 Allgemeine Schutzmaßnahmen)			erhöhte Gefährdung (§ 9 Zusätzliche Schutzmaßnahmen ergänzend zu § 8)								
Schutzmaßnahmen		erfüllt	nicht erfüllt	Schutzmaßnahmen		erfüllt	nicht erfüllt	Schutzmaßnahmen		erfüllt	nicht erfüllt
Gestaltung des Arbeitsplatzes und Arbeitsorganisation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Substitution des Gefahrstoffes (Ist kein Ersatz des Gefahrstoffes möglich, dann sind die nachfolgenden Schutzmaßnahmen in der Reihenfolge zu befolgen.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Exposition und Gefährdung des Beschäftigten sind so weit wie möglich zu verringern, insbesondere bei Überschreitung der AGW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Anwendung geeigneter Wartungsverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gestaltung geeigneter Verfahren und Verwendung geeigneter Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Herstellung und Verwendung des Gefahrstoffes in einem geschlossenen System, z. B. durch Verwendung dicht verschließbarer Behälter (Ist dies nicht möglich, dann ist die nachfolgende Schutzmaßnahme zu befolgen.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begrenzung der Anzahl der Beschäftigten, die dem Gefahrstoff ausgesetzt sind		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kollektive Schutzmaßnahmen, z. B. angemessene Be- und Entlüftung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Begrenzung der Dauer und des Ausmaßes der Exposition		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anwendung persönlicher Schutzausrüstung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsbereiche sind nur den Beschäftigten zugänglich, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit betreten müssen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Hygienemaßnahmen, insbesondere regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachgerechte Aufbewahrung der Schutzausrüstung am dafür vorgesehenen Ort, getrennt von der Straßenkleidung, wenn deren Verunreinigung zu erwarten ist		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Begrenzung des Gefahrstoffes auf die zur Tätigkeit am Arbeitsplatz erforderliche Menge		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Sichere Handhabung, Lagerung und Beförderung von Gefahrstoffen und gefahrstoffhaltigem Abfall		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung der Schutzausrüstung vor Gebrauch, Reinigung der Schutzausrüstung nach Gebrauch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unabhängig der §§ 8, 9 sind zu prüfen:			
Kontamination des Arbeitsplatzes so gering wie möglich halten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schadhafte Schutzausrüstung ausbessern oder austauschen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen sind durch den Arbeitgeber mindestens jedes 3. Jahr zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ermittlung ob Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) eingehalten sind (Messung z. B. durch akkreditierte Messstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wurde eine Substitutionsprüfung vorgenommen? Bei erfolgreicher Prüfung ist der Gefahrstoff durch einen nicht gefährlichen Stoff auszutauschen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoff und seine Zubereitung ist identifizierbar		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Überschreitung der AGW ist die Exposition des Beschäftigten so weit wie möglich zu verringern, persönliche Schutzausrüstung zu stellen sowie festzulegen, welche weiteren Maßnahmen zur Einhaltung des AGW durchgeführt werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Keine Verwechslung der Gefahrstoffbehälter mit lebensmittelhaltigen Behältern möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Liegt ein Sicherheitsdatenblatt zum Gefahrstoff vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Keine Lagerung der Gefahrstoffe in unmittelbarer Nähe von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Aufnahme von Nahrungs- oder Genussmitteln in gefahrstoffkontaminierten Arbeitsbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wurde eine Betriebsanweisung zum Gefahrstoff erstellt? Die Betriebsanweisung muss den Beschäftigten zugänglich sein und dient als Unterweisungsgrundlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachgerechte Handhabung, Lagerung, Entsorgung der nicht mehr benötigten Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Einzelarbeitsplätzen ggf. angemessene Aufsicht gewährleisten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			